Aus dem Pfarrsprengel Wusterhausen wird eine Kirchengemeinde

14.01.2019 von Pfr. Alexander Bothe



window.respimage && window.respimage({ elements: [document.images[document.images.length - 1]] });

Am 1. Februar 2019 ist aus dem „Pfarrsprengel Wusterhausen“ die „Kirchengemeinde Wusterhausen“ geworden. Ein „Sprengel“ heißt nicht etwa so, weil er jede Vorstellung „sprengt“. Ein „Sprengel“ ist der Amtsbereich eines Geistlichen (zu dessen Aufgabe in katholischer Zeit gehörte, Weihwasser zu „sprengen“).

Die Kirchengemeinden eines Sprengels verbindet zunächst nicht mehr und nicht weniger, als dass sie sich einen Pfarrer teilen. Der Pfarrsprengel Wusterhausen hatte dabei noch eine Besonderheit: Metzelthin war nie regulär dem Sprengel hinzugefügt worden. Bei einer Pfarrwahl hätten die Metzelthiner Ältesten nicht mitzubestimmen. Als 2003 das Wusterhausener Pfarrhaus erst saniert werden musste und die Pfarrfamilie einstweilen eine Wohnung in Metzelthin bezog, erteilte das Konsistorium eine offizielle Genehmigung, dass der Pfarrer außerhalb des Sprengels wohnen dürfe (eine vorübergehende „Befreiung von der Residenzpflicht“) - obwohl doch Metzelthin zweifelsfrei zum Zuständigkeitsbereich des Wusterhausener Pfarrers gehörte. Doch formal ist Metzelthin seit über 100 Jahren eine „Dauervakanz“.

Entwicklung im Pfarrsprengel

Zum Sprengel gehörten die Kirchengemeinden Wusterhausen, Bantikow, Brunn, Schönberg (mit Tramnitz) und Gartow sowie indirekt als Dauervakanz Metzelthin. Bis 2007 gab es sechs Gemeindekirchenräte, die für die Gemeinden Verantwortung trugen. Dann wurde ein gemeinsamer GKR für Brunn und Schönberg gebildet, 2013 ein gemeinsamer GKR für Wusterhausen, Bantikow und Gartow. Doch die Kirchengemeinden blieben trotz der gemeinsamen GKR selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechtes mit jeweils eigenem Haushalt. Vieles allerdings lief ausschließlich über den Wusterhausener Haushalt: Die Arbeit mit Kindern und Familien, Konfirmanden, Jugendarbeit, der Gemeindebrief, die Kirchenmusik und ein großer Teil der Gemeindearbeit. Im vergangenen Jahr haben die Gemeindekirchenräte ausschließlich zusammen getagt. Auf einer Klausur wurde im vergangenen März

beraten, inwieweit ein Zusammengehen der Gemeinden hilfreich und sinnvoll ist.

Vereinigung der Gemeinden

Dabei wurden auch Fragen beraten, die mit den schrumpfenden Gemeinden zu tun haben. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Gemeindeglieder etwa um 25% zurückgegangen. Das liegt zum einen daran, dass weit mehr junge Menschen wegziehen als zuziehen, und zum anderen daran, dass mehr Gemeindeglieder sterben als getauft werden. Kirchenaustritte kommen nur vereinzelt vor.
Wusterhausen hat zur Zeit 732 Gemeindeglieder, Bantikow 79, Brunn (mit Heilbrunn) 70, Schönberg und Tramnitz 51, Gartow 34 und Metzelthin 41.
Wie können ermutigende, beflügelnde und musikalisch schön ausgestaltete Gottesdienste mit geringerer Teilnehmerzahl gefeiert werden? Wie können die Dorffriedhöfe angesichts ständig zurückgehender Belegungszahlen bewirtschaftet werden? Wie lassen sich genug Kirchenälteste finden? Wie kann die Verwaltung vereinfacht werden? Die Beantwortung dieser Fragen führte zum Beschluss, das Konsistorium um die Zusammenlegung der Kirchengemeinden zu bitten.
Bereits 2018 wurden im Sommer Gottesdienste rings herum in den Dörfern von allen gemeinsam gefeiert. Für die Anreisenden war es schön, gastlich in den Dorfkirchen empfangen zu werden, und für die Dorfgemeinden war es ermutigend, in gut gefüllten Kirchen zu feiern. Sich über die Ortsgrenzen hinaus als Gemeinschaft zu verstehen, tut offensichtlich allen gut.
Das Problem der Dorffriedhöfe ist durch den Zusammenschluss der Gemeinden und eine neue Gebührenordnung gelöst worden (auf der Internetseite einzusehen: www.Kirche-Wusterhausen.de/Informationen). Die Friedhöfe können dadurch gemeinsam bewirtschaftet werden, und der Stadtfriedhof trägt die Dorffriedhöfe mit. Nun müssen auch nicht mehr für jeden Ort mindestens sechs Kandidaten für das Ältestenamt gefunden werden (4 Älteste, 2 Ersatzälteste, in Wusterhausen 10 Älteste und zwei Ersatzälteste). Es wird ein Gemeindekirchenrat für alle gebildet, in dem 6 | AUS DER GEMEINDE jede ehemalige Gemeinde vertreten sein wird. Dreizehn Mitglieder wird der GKR haben: Sieben aus Wusterhausen, aus jeder der fünf ehemaligen Gemeinden ein Mitglied und der Pfarrer. Hinzu kommen für die ehemaligen Gemeinden jeweils ein Ersatzältester und zwei Ersatzälteste für Wusterhausen.

Gemeinsamer Haushalt

Aus den ehemals sechs Haushalten ist nun einer geworden. Das vereinfacht die Verwaltung erheblich und passt vor allem besser zur Situation. Denn seit vielen Jahren schon arbeiten die ehemaligen Gemeinden des Sprengels zusammen, als wären sie eine Kirchengemeinden. Ab diesem Jahr müssen Rückstellungen für die Gebäude und das Inventar eingeplant werden. Manche der ehemaligem Gemeinden hätten dies aus eigener Kraft nicht geschafft. Im gemeinsamen Haushalt jedoch lassen sich sämtliche nötigen Rückstellungen in Höhe von 41.000 € einplanen. Das sind etwa 2/3 der aus Kirchensteuern (22.300 €), Pachteinnahmen (25.233 €) und Kirchgeld (5.250 €) für die Kirchengemeinde 2019 zur Verfügung stehenden Mittel. Die Friedhöfe samt Kapelle, Mauern etc. sind hier nicht berücksichtigt. Sie müssen sich von Gesetz wegen allein aus den Gebühren finanzieren.

Was wird anders?

Was verändert sich durch die Vereinigung der Kirchengemeinden? Eigentlich nicht viel. Die Strukturen werden der Realität angepasst und die Verwaltung dadurch vereinfacht. Wir bringen zum Ausdruck, was wir sind: Eine Gemeinschaft, die einander braucht und einander gut tut. Die kleiner gewordenen Dorfgemeinden sind nicht allein gelassen mit der Baulast für die Kirchen und mit den Friedhöfen. Wir erleben immer mehr, wie schön es ist, miteinander zu feiern
statt nebeneinander. Die Angebote für Kinder, Familien, Konfirmanden, Jugendliche sowie auch der Chor sind schon lange in Wusterhausen angesiedelt und gelten natürlich allen. Sie werden schon lange auch von Menschen aus den Dörfern in Anspruch genommen. Bisher lebten wir wie eine Gemeinde, nun sind wir es auch.

Der neue Name

Schwierig war die Frage des Namens. In mehreren Sitzungen haben die Gemeindekirchenräte darüber beraten. Alle Gemeindeglieder waren aufgerufen worden, Vorschläge einzureichen. Doch den Gemeindegliedern ging es wie den Ältesten: Eine wirklich überzeugende Idee hatte niemand. Der Name muss wirklich passen und muss einen Ortsbezug haben, sollte nicht zu lang, sondern handhabbar sein. Am Ende entschieden sich die Gemeindekirchenräte für „Kirchengemeinde Wusterhausen“. Trotz des gleichlautenden Namens mit der ehemaligen Wusterhausener Kirchengemeinde soll ein neues Siegel in Geltung gesetzt werden. In diesem Siegel wird eine Weintraube mit sieben Beeren die Gemeinschaft der sieben Orte aus sechs ehemaligen Kirchengemeinden symbolisieren— in Anspielung auf das Jesuswort: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht.“

Feier zur Vereinigung
Am Sonntag, dem 5. Mai 2019 wird der Zusammenschluss der Gemeinden mit einem Gottesdienst und anschließendem Empfang feierlich begangen. Der Gottesdienst wird in Brunn stattfinden,womit zugleich die Dorfkirche nach Abschluss der Außensanierung wieder eingeweiht wird.

Einen Kommentar schreiben